

Blick in die Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

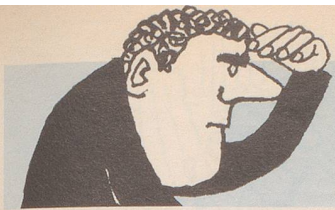
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kulturförderungs-schwierigkeiten

Geständnis eines Banausen

In meinem Bekanntenkreis – und zwar nur schon im näheren – gibt es eine überraschend grosse Zahl von Leuten, die sich Künstler nennen, vorzugsweise von der sogenannten bildenden Art. Ich würde entschieden zu weit gehen, wenn ich behaupten wollte, ihre Werke hätten je eine nachhaltig bildende Wirkung auf mich ausgeübt, handle es sich nun um figürliches Gestalten, etwa um die freie, aber kühne, in Beton ausge-

Von Bruno Knobel

führte Nachgestaltung eines Haufens Rossbollen («Ajax», 8500 Fr.) oder um eine durchaus benützbare Kinderschaukel (Hartholzstanz an zwei Hanfseilen – «Adagio», 11250 Fr.), oder seien es Werke der Malerei, in denen zufällige Farbreste von der Palette auf gerade greifbaren Abfällen von Karton- oder Pavatex-unterlagen spielerisch-absichtslos verarbeitet wurden unter Beimengung jener ebenfalls eher zufällig gerade vorhandenen Fetzen von Gratsanziegern, die ja in der modernen Kunst schon immer sowohl einen Anflug aktueller Bezüge als auch den Charakter einer «Gouache» zu vermitteln vermochten und etwa den Titel «Ganimes» wie auch einen Preis von 6400 Fr. (ungerahmt) durchaus rechtfertigen.

Wie gesagt, bin ich zu sehr Banause, als dass mich derlei Werke der bildenden Kunst zu bilden vermöchten. Das taten und tun schon eher die professionellen Urteile über solche Werke. Es ist für mich (und wohl auch für den betreffenden Künstler) immer wieder eine Offenbarung, was kompetente Kunstkritiker aus solcher Kunst alles an Inhalten und Aussagen herauszukünsteln vermögen – selbst aus Werken, in die ihre Schöpfer nach eigenem Eingeständnis nichts hineingekünstelt haben, was aber nach Auffassung der Rezensenten nur für das Genie des Urhebers spricht, der eben – und gerade das ist echtes Künstlertum und Kulturschaffen! – unbewusst und sogar bar jeden Könnens Kunst

zu schaffen imstande ist. (Ich, dem man auf seinem Bildungsgang noch unermüdlich eingetrichtert hatte, Kunst komme von Können, durfte erst neulich [und endlich] in einer seriösen Abhandlung auch lesen, das stimme nicht und habe nie gestimmt – gerade Kunst nämlich könne das Können durchaus entbehren.)

Kunst- und Kultur-Interpretation

Allerdings und selbstverständlich, so räumen die Kunstkritiker immer wieder ein, sei es eben nicht jedem gegeben, die bildenden Qualitäten und kulturellen Gehalte von Kunstwerken auch zu erkennen.

Herr Mahler-Habegg ist – beispielsweise – ein solcher publizistisch sich äussernder Kunstrichter, und ich erwähne ihn nur, weil ich mir mit ihm einen Scherz erlaubte, der in seinem ganzen Ausmass allerdings nicht beabsichtigt war. Nachdem ich seine jüngste, mir nicht völlig (d.h. ehrlich: überhaupt nicht) verständliche Würdigung einer Reihe neuer Abfall-Metall-Plastiken gelesen hatte, wies ich ihn – und zwar, wie ich glaubte, mit hinreichend deutlicher Ironie – darauf hin, dass auch im Käseladen an der Ecke eine wichtige Ausstellung seiner fachkundigen Beurteilung harre. Und kurz darauf las ich denn auch auf der Kultur-Seite meines Leitblattes tatsächlich seine gekonnte Hommage:

«Dank der Initiative von Hans Müller und der Käsegrosshandelsfirma Keller ist diese erste umfassende Retrospektive über den Emmentaler zustande gekommen. Man hat unseren Emmentaler als den konsequentesten, aber auch als den unentwegtesten Konservativen verstanden, und es ist nicht zu bestreiten, dass das im Zentrum der Vitrine aufgestellte Stück diese überkommene Auffassung, wonach es gleichsam Demonstration und Verbildlichung solcher Theorie darstelle, eher zu bestätigen als in Frage zu stellen scheint. Dennoch oder gleichwohl: Die in betonter, wenn nicht gar überspitzter Asymmetrie angeordneten (oder gestreu-

ten?) Löcher atmen eine Leidenschaftlichkeit und Intuition, die keinen Zweifel daran lassen, dass beim Emmentaler – und nur bei ihm! – jene geistige Präsenz, jene liturgiehaft-epische, ja symphonische Unterschwelligkeit des Kultur-Käsehaften an und für sich zur Ausstrahlung gelangt, wie es beispielsweise der Edamer daneben – mag er in seiner glühend visionären Rotheit noch so starke atmosphärische Ausstrahlung vortäuschen – auch nicht annähernd zu erreichen vermag ...»

Die Kulturkulthaftigkeit

Man mag angesichts des Begriffs «Kultur-Käsehaftigkeit» stutzen. Wer das tut, wird auch die Schwierigkeiten ermassen, vor die sich die eidgenössischen Räte gestellt sahen und sehen, wo es um die Kultur-Initiative und künftige Kulturpolitik geht, oder Kantonsparlamente, wenn sie über den Umfang finanzieller Kulturförderung debattieren, von kommunalen Parlamenten ganz zu schweigen. Kann man die Kultur-Initiative ablehnen und dem Denkmalschutz die Unterstützung vorenthalten, im gleichen Zug aber die Subventionierung des Schweizer Feuilletondienstes befürworten?

Ist Denkmalschutz Kultur – und wäre demnach die Nationale Aktion (welche dessen Bundes-subsidierung befürwortete) «kulturschaffend»?

Wo beginnt und endet Kultur – das ist zurzeit die Frage, die so viele ehrbare Ratsherren zutiefst bewegt.

Unterwasser-Archäologen äusserten sich alarmiert, weil die Erosion bereits «Kulturschichten» anzugreifen beginne. Und das allein zeigt schon, dass die kulturtragende Schicht in der Schweiz eine grössere Ausdehnung hat, als man gemeinhin annimmt.

Die televisionäre 3-Sat-Eröffnungssendung, auch für die Schweiz bestimmt, bot u.a. eine erste sogenannte «Kultur-Attraktion». Diese bestand im Auftritt des ersten deutschen Wissenschaftsastronauten. – Wurden damit auch die helvetischen industriellen Zulieferanten für die Weltraumfahrt zu «kulturellen Institutionen»?

Fragen über Fragen!

Im (Kultur-?)Magazin einer grossen Schweizer Tageszeitung wurde in einem Artikel ein Fachmann (Schuler) zitiert: «Orgasmus ist im wesentlichen kein biologisches, sondern ein psychologisches und kulturelles Ereignis». Also auch subventionswürdig?

Eine für Gepflegtheit bekannte Gaststätte publizierte ein Festtagsmenü und feierte sich im Inserat selbst verbal als «Gastronomischen Kulturtempel», was zur berechtigten Frage führt, ob die dort tätigen dienstbaren Serviertöchter und Kellner ebenfalls unter den Begriff «Kulturschaffende» fallen.

Es wäre eine verdienstvolle kulturelle Tat, genau (und für Magistraten auf allen Ebenen praktikabel) festzulegen, was Kultur ist, bevor über Kulturpolitik geredet wird.

